



Brüssel, den 4. Dezember 2017
(OR. fr)

15135/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0360B (COD)

CODEC 1953
EF 322
ECOFIN 1058
CCG 40

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel und zur Behandlung von bestimmten nicht auf einheimische Währungen der Mitgliedstaaten lautenden Risikopositionen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. November 2016 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 30. März 2017 seine Stellungnahme abgegeben². Die Europäische Zentralbank hat am 8. November 2017 ihre Stellungnahme abgegeben³.
3. Das Europäische Parlament hat am 30. November 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 14775/16.
² ABl. C 209 vom 30.6.2017, S. 36.
³ Noch nicht veröffentlicht.
⁴ Dok. 15059/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 59/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
